



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. CDU	1285/09 - I/460
----------	-----------------

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	26.03.2009	
Magistrat	30.03.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.03.2009	
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2009	

### Betreff:

**Lärmschutzwand Garbenheim**

### Text:

### **Antrag:**

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Verhandlungen einzutreten, um den Bau einer Lärmschutzwand an der B 49 in der Gemarkung Garbenheim unter folgenden Gesichtspunkten voranzutreiben:

- Klärung, inwieweit für ein solches Vorhaben Mittel aus dem Konjunkturprogramm des Bundes zum Bau und zur Sanierung von Bundesstraßen – hier insbesondere Lärmschutzmaßnahmen – verfügbar gemacht werden können.
- Klärung, inwieweit der mittelfristig beabsichtigte Anbau von Standstreifen an der B 49 in der Gemarkung Garbenheim einschließlich Lärmschutz für den Baulastträger Bundesrepublik Deutschland kostengünstiger ist als die – seit 2003 geplante – Verlagerung der Gesamttrasse der B 49 einschließlich Standstreifen nach Norden ohne entsprechende Lärmschutzmaßnahmen.
- Bekräftigung der Interessenlage der Stadt Wetzlar am vorgezogenen Bau einer Lärmschutzwand noch vor der Errichtung von Standstreifen.

- Bereitschaft der Stadt Wetzlar, ein Drittel, d. h. bis zu 700.000 €, der auf 2 Mio. € geschätzten Kosten für den Bau einer Lärmschutzwand zu übernehmen (vgl. Stadtverordnetenbeschluss vom 15.06.2000), wobei der städtische Finanzierungsbeitrag auch als Vorfinanzierungsaufwand für den vorgezogenen Bau einer Lärmschutzwand eingebracht werden kann.

Wetzlar, den 24.03.2009

gez. Klaus Breidsprecher